

## Wichtige Hinweise zur Aufnahme des Unterrichts ab dem 23.04.2020

---

Das Corona-Virus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte **Tröpfcheninfektion** übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit über die Luft, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen. Vor Aufnahme des Schulbetriebs möchten wir Sie auf einige wichtige Regelungen hinweisen:

### **Vorerkrankungen:**

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Erziehungsberechtigten – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt - ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Erziehungsberechtigten **unverzüglich** die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Als relevante Vorerkrankungen gelten:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Krebserkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Bei diesen Schülerinnen und Schülern wird der Online-Unterricht zunächst weitergeführt. Eine **Teilnahme an Prüfungen** wird für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen ermöglicht. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Klassenlehrerin bzw. an Ihren Klassenlehrer.

## Verhaltensregeln:

Zwei klare Grundsätze gelten:

- Es muss zwischen allen Personen in der Schule ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden.
- **Waschen Sie Ihre Hände** regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Berücksichtigen Sie weiterhin:

- Halten Sie die **Hände vom Gesicht** fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette: **Niesen oder husten** Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen sie das Taschentuch direkt.
- Verzichten Sie auf das **Händeschütteln, Umarmungen** und **Begrüßung mit Küsschen**.
- Benutzen Sie keine **Bedarfsgegenstände** wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam.
- Begeben Sie sich bei Schulbeginn **direkt** in die zugewiesenen Räume.
- Verlassen Sie **nach dem Unterricht** zügig die Schule und das Schulgelände.
- Bilden Sie **keine Gruppen** auf dem Schulhof oder im Schulgebäude. Auch außerhalb der Klassenräume gilt zwingend der **Mindestabstand von 1,5 Metern**.
- Auch in den **Toilettenanlagen** muss die Abstandsregelung (1,5 Metern) zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.
- Beachten Sie die eventuell **gekennzeichneten Laufwege** im Gebäude.
- Eventuell vorhandene **Fahrstühle dürfen** immer nur von einer berechtigten Person genutzt werden.
- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Wenn Sie entsprechende **Symptome** feststellen, melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Lehrerin bzw. Ihrem Lehrer bzw. bleiben Sie zuhause. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Unterricht.

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

